

Stadtgemeinde Lienz
Bauamt
Hauptplatz 7
9900 L i e n z
=====

Betrifft: ;
Bauvollendungsmeldung

Gemäß § 44 Abs. 1 TBO 2022 wird mitgeteilt, dass das mit Bescheid vom , Zahl , bewilligte Bauvorhaben plan- und bescheidgemäß sowie entsprechend den maßgeblichen Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und der Technischen Bauvorschriften ausgeführt und vollendet worden ist.

- Eine rechtlich gesicherte Verbindung mit einer öffentlichen Verkehrsfläche ist gegeben

- Öffentlicher Weg -
- Privatweg (Nachweis)

- Die Wasserversorgung erfolgt durch

- Gemeindewasserleitung
- Wassergenossenschaft (Nachweis siehe Beilage)
- andere Wasserversorgung (Nachweis siehe Beilage)

- Die Energieversorgung erfolgt über

- Leitungsnetz Tiwag

- Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluss an

- Gemeindekanalisation
- andere Abwasserentsorgung (Bewilligungsbescheid vom.....,Zl.....)

- Nachweis der Abstellmöglichkeiten laut Baubescheid

- auf eigenem Grund errichtet (siehe beiliegenden Lageplan)
- nachgewiesen durch(Miet-/Kaufvertrag vom.....)
- Nachsicht erteilt mit Bescheid vomZl..... erteilt

Nachstehende Unterlagen sind beigegeben:

- Einmessplan erstellt von einem Zivilingenieur für Vermessungswesen nach Baufertigstellung
- Befund des zuständigen Rauchfangkehrers über die ordnungsgemäße Ausführung des Rauchfanges
-

Ort, Datum:

Unterschrift:

.....

.....

An die
Stadtgemeinde Lienz
Bauamt
Hauptplatz 7
9900 Lienz

Name und Anschrift der Bauwerbers:

Anschrift des Bauvorhabens:

Bescheide, die im Zusammenhang mit der Errichtung des oben angeführten Bauvorhabens erteilt wurden:

Zahl _____ vom _____
Zahl _____ vom _____
Zahl _____ vom _____

Es wird unter Vorlage nachfolgender Bestätigungen um die Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht:

Datum

Unterschrift des Bauwerbers

1. Statisch konstruktive Durchbildung:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage entsprechend der von mir erstellten statischen Berechnung und Konstruktionspläne plan- und fachgerecht errichtet wurde.

Dabei wurden die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und der einschlägigen Normen, als auch die allgemein gültigen Regeln der Baukunst entsprechend dem letzten Stand der technischen Wissenschaften eingehalten.

Der statischen Berechnung wurden die normenmäßig verlangten Mindestnutzlasten - erhöhte Nutzlasten - zugrunde gelegt.

Datum: _____

Stempel und Unterschrift
(Zivilingenieur, Baumeister)

2. Plangerechte Ausführung:

Auf Grund der durchgeführten Bauführung bzw. Baukontrolle wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass das Bauvorhaben entsprechend den behördlich genehmigten Bauplänen, sach- und fachgerecht errichtet wurde. Die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, der Technischen Bauvorschriften und der einschlägigen Normen

wurden eingehalten. Es gelangten ausschließlich mit Prüfattesten versehene Brandschutzabschlüsse zum Einbau.

Ausführung der Außenwände:

Ausführung der Wohnungstrennwände:

Ausführung der Zwischenwände:

Ausführung und Schichtaufbau sämtlicher Geschoßdecken:

Datum: _____

Stempel und Unterschrift
(Bauführer)

3. Barrierefreie Gestaltung:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die barrierefreie Gestaltung gemäß den Anforderungen der geltenden Technischen Bauvorschriften ausgeführt und die einschlägigen Normen eingehalten wurden.

Datum: _____

Stempel und Unterschrift
(Architekt, Baumeister, gerichtl.
beeid. Sachverst. f. behinderten-
gerechtes Bauen)

4. Anpassbarer Wohnbau:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die Maßnahmen für den anpassbaren Wohnbau gemäß den geltenden Technischen Bauvorschriften ausgeführt und die einschlägigen Normen eingehalten wurden.

Datum: _____

Stempel und Unterschrift
(Architekt, Baumeister, gerichtl.
beeid. Sachverst. f. behinderten-
gerechtes Bauen)

5. Glasbauteile:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die statisch konstruktiv wirksamen Glasbauteile, wie z.B. Überkopfverglasungen, Glaswände, Glasbrüstungen, usw., entsprechend den gültigen Gesetzen, Normen und Richtlinien plan- und fachgemäß ausgeführt wurden.

Datum: _____

Stempel und Unterschrift
(eines entsprechend befugten
Sachverständigen mit einschlägigen
Erfahrungen)

6. Wärmeschutz:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass der Wärmeschutz den Bestimmungen der Technischen Bauvorschriften entspricht.

Datum: _____

Stempel und Unterschrift
(Baumeister, Zivilingenieur, gerichtl.
beeid. Sachverst. f. Bauphysik)

7. Schallschutz:

Auf Grund der durchgeführten Schallmessung bzw. gutachterlichen Stellungnahme (Messprotokoll, Gutachten beiliegend) wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage den Bestimmungen der einschlägigen Normen entspricht.

Datum: _____

Stempel und Unterschrift
(Baumeister, Zivilingenieur, gerichtl.
beeid. Sachverst. f. Bauphysik)

8. Brandschutzeinrichtungen:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die bescheidmäßig vorgeschriebenen Brandschutzeinrichtungen sach- und fachgerecht entsprechend den Einbauvorschriften der Erzeugerfirma installiert und auf ihr ordnungsgemäßes Funktionieren überprüft wurden.

Datum: _____

Stempel und Unterschrift
(behördl. konzess. Unternehmer,
Zivilingenieur)

9. Rauchfang-Abgasfang:

Auf Grund der von mir durchgeführten Baukontrollen und Dichtheitsprüfung wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass die Rauchfänge - Abgasfänge den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, der Technischen Bauvorschriften, den einschlägigen Normen und Vorschriften entsprechen.

Datum: _____

Stempel und Unterschrift
(Rauchfangkehrer)

10. Lüftungsanlagen:

Auf Grund der durchgeführten Berechnung und Baukontrollen wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass die vorhandenen Lüftungsanlagen den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, den zugehörigen Technischen Bauvorschriften, allfälligen Bescheidauflagen sowie den einschlägigen Normen entsprechen.

Datum: _____

Stempel und Unterschrift
(behörtl. konzess. Installateur,
Zivilingenieur)

11. Blitzschutzanlage, Sicherheitsbeleuchtung:

Auf Grund der durchgeführten Berechnung, Baukontrolle und Messung wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass:

- a) die Blitzschutzanlage den Anforderungen der Technischen Bauvorschriften und den geltenden OVE-Richtlinien,
- b) die Sicherheitsbeleuchtung den Anforderungen der Technischen Bauvorschriften sowie den geltenden OVE-Richtlinien,

entspricht.

Datum: _____

Stempel und Unterschrift
(behörtl. konzess. Elektriker,
Zivilingenieur)